

Erziehungsberatung

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Erziehungsberatung ist eine kostenlose Hilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. In den Erziehungsberatungsstellen bieten Fachkräfte Unterstützung bei Erziehungsfragen, bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen und geben eine erste Orientierung in Krisensituationen. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich, d.h. die Berater unterliegen der Schweigepflicht.

2. Aufgaben

Die Erziehungsberatung ist eine Form der [Erziehungshilfe](#) der [Kinder- und Jugendhilfe](#) (SGB VIII). Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen sind:

- Beratung von Kindern (bis zum 14. Geburtstag), Jugendlichen (vom 14. bis zum 18. Geburtstag), Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung
- Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen

Erziehungsberatungsstellen können z.B. bei folgenden Problemen unterstützend tätig werden:

- **Verzögerte Entwicklung**, z.B. bei der Motorik oder Sprache
- **Schwierige familiäre Situation**, z.B. Suchtmittelabhängigkeit der Eltern
- **Trennung/Scheidung oder Tod eines Elternteils**
- **Unterstützung bei Krisen und Notfällen**, z.B. Hilfe bei jeglicher Form von Gewalt
- **Problematisches Sozialverhalten**, z.B. aggressives Verhalten, Isolation
- **Länger andauernde emotionale Instabilität**, z.B. Ausübung von Zwängen, Selbstwertproblematik

3. Qualifikation und Beratungsform

In eine Erziehungsberatung können Einzelfall-abhängig mehrere Fachrichtungen miteinbezogen werden:

- Psychologen
- Sozialarbeiter, Sozialpädagogen
- Heilpädagogen
- Logopäden
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Ärzte
- Anwälte

Ihnen stehen z.B. folgende **Formen der Erziehungsberatung** zur Verfügung:

- Beratungsgespräche
- Trainings und Gruppen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Therapien, z.B. Spieltherapie, Verhaltens- und Gesprächspsychotherapie, Familientherapie, Lerntherapie
- Gutachterliche Stellungnahmen, z.B. bei der [Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche](#)

4. Praxistipp

Unter bestimmten Bedingungen können auch junge Volljährige die Unterstützungsangebote der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, siehe auch [Hilfe für junge Volljährige](#) .

5. Wer hilft weiter?

Weitere Informationen zur Erziehungsberatung und deutschlandweiten Beratungsstellen geben die [Jugendämter](#) und die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Herrnstr. 53, 90763 Fürth, Telefon 0911 97714-0, E-Mail bke@bke.de, www.bke.de . Diese bietet zudem eine Online-Beratung für Jugendliche

und Eltern und eine Beratungsstellen-Suche an

6. Verwandte Links

[Jugendamt](#)

[Erziehungsbeistand](#)

[Heimerziehung](#)

[Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung](#)

[Soziale Gruppenarbeit](#)

[Sozialpädagogische Familienhilfe](#)

[Tagesgruppe](#)

[Vollzeitpflege](#)

[Sorgerecht](#)

[Umgangsrecht](#)

[Familienberatung > Adressen - Hilfen - Infos](#)

Gesetzesquelle: § 28 SGB VIII